

Kriens, 14. Mai 2024

Bericht «Beijing+30»

Allgemein

Vorab ist festzuhalten, dass sich seit der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Beijing auch in der Schweiz in Sachen Gleichstellung der Frau und Mädchen einiges getan hat. Nach wie vor gibt es aber erhebliche Hindernisse. Da sind die allgegenwärtigen Rollenstereotype, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Lohnungleichheit und zu wenig Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen zu nennen. Dies hat beispielsweise auch Auswirkungen auf Frauen in den Medien und geschlechtsspezifische Gewalt. Frauen und Mädchen sind oft auch von mehrfacher Diskriminierung betroffen (Behinderungen, sexuelle Identität, Herkunft). Wesentlich für die Erreichung der Gleichstellung ist eine gute Datenlage, weshalb Statistiken auch nach Geschlechtern aufgeteilte Informationen liefern müssen.

1. Armut

Noch immer sind sehr viel mehr Frauen von Armut und dem Risiko der Altersarmut betroffen. Dies hat vorab mit der Lohnungleichheit zu tun, aber auch damit, dass Frauen oft in Teilzeit erwerbstätig sind, um unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit zu leisten. Im Scheidungsfall haben sie bei schlechten finanziellen Verhältnissen das Manko allein zu tragen. Entsprechend sind nicht nur ihre Einkommen während der Erwerbszeit tiefer, sondern nachher ihre Renten, insbesondere aus der Pensionskasse. Die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und Behinderung sollte im Schweizer Sozialversicherungssystem beseitigt und die Inanspruchnahme von finanzieller Unterstützung (Ergänzungsleistungen) entstigmatisiert werden.

2. Bildung

Die Stereotypen müssen in Schule, Ausbildung und Beruf beseitigt werden. Essenziell ist, dass bereits in der Volksschule stereotypenfrei unterrichtet und die Berufswahl entsprechend Fähigkeiten und nicht Stereotypen vorgenommen wird. Dies bedingt entsprechendes Schulmaterial und geschulte Lehrpersonen. Wesentlich ist ferner eine angemessene Vertretung von Frauen in der Forschung, was teilweise die Abschaffung geschlechtsspezifischer Karrierehindernisse bedingt. Der Bundesrat wurde mit der Berichterstattung über die bisher ergriffenen Massnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in den MINT-Berufen, z.B. in den Ausbildungsgängen und zum Durchbruch der Geschlechterstereotypen, beauftragt. Ganz wichtig ist, dass die Analyse der Wirksamkeit dieser Massnahmen sowie eine spezifische Strategie enthalten sind und umgesetzt werden.

3. Gesundheit

Endlich ist ein Bewusstsein vorhanden, dass es in der Medizin geschlechtsspezifische Unterschiede gibt. So sollten die Auswirkungen von Unfällen und Medikamenten auf Frauen untersucht werden. Die frauenspezifischen Unterschiede und auch medizinische Diagnosen, die auf Stereotypen beruhen, müssen in der medizinischen und pharmazeutischen Ausbildung berücksichtigt und vermittelt werden.

4. Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt ist auch in der Schweiz nach wie vor ein grosses Problem. Entscheidend ist, dass und wie der nationale Aktionsplan zur Istanbul-Konvention umgesetzt wird. Auch online sind es vor allem Frauen, die angegriffen werden. Eine frühzeitige Identifizierung von Gewaltopfern, einschliesslich frühzeitiger Massnahmen zur Unterstützung und zum Schutz der Opfer, unabhängig davon, wo die Gewalt geschah und unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, muss gewährleistet werden.

5. Bewaffnete Konflikte

Der nationale Aktionsplan zu «Frauen, Frieden, Sicherheit» muss die Agenden der UNO-Resolution 1325 «Frauen, Frieden, Sicherheit» besser mit CEDAW verknüpfen.

6. Wirtschaft

A. Lohngleichheit

Da die Lohngleichheit mit der Bundesverfassung garantiert wird und zentral für die Gleichstellung ist, sollten die Arbeitgeber*innen nicht nur (aufgrund eines befristeten Gesetzes) die Löhne ihrer Angestellten analysieren müssen, sondern griffige Massnahmen für die Durchsetzung vorhanden sein.

B. Vereinbarkeit Beruf und Familie

Dieser zentrale Punkt verdient weiterhin grösste Aufmerksamkeit. Es braucht unter anderem gute, bezahlbare Kinderbetreuung und längere bezahlte Elternzeiten. Die Zuschreibung der privaten, unbezahlten Hausarbeit an Frauen hat einen wesentlichen Einfluss auf ihre generelle Schlechterstellung auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Männern. Diese Zuweisung erfolgt unabhängig vom beruflichen Qualifizierungsniveau der Frauen. Daher ist den Konsequenzen dieser Zuweisung nicht mit weiteren beruflichen Bildungsmassnahmen zu begegnen, sondern durch gezielte Programme, die es Frauen ermöglichen, Erwerbstätigkeit und Beruf zu vereinbaren und vermehrt auch Männer in die familiäre Verantwortung zu nehmen.

C. Finanzhilfen

Für die Verwirklichung der Gleichstellung wäre von Bedeutung, wenn das EBG den Erhalt finanzieller Unterstützung nicht dermassen einschränken würde. Es gibt auch ausserhalb des Erwerbslebens, wie beispielsweise in der Bildung, gleichstellungsrelevante Projekte.

D. Digitalisierung

Die digitale Transformation muss (geschlechter)gerecht und diskriminierungsfrei sein. Es ist von eminenter Bedeutung, die Geschlechterperspektive als Querschnittsthema in die Strategie Digitale Schweiz zu integrieren.

7. Macht- und Entscheidungspositionen

Die strukturellen Hindernisse, die der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im politischen und öffentlichen Leben entgegenstehen, sind zu beseitigen. Insbesondere müssen Politiker*innen vor Mobbing, Stalking und Hassreden geschützt werden; auch online. Aufgrund der eminenten Bedeutung sollte sichergestellt werden, dass mehr Frauen in den Verwaltungsräten von Pensionsfonds vertreten sind, die über Vermögen und Leistungen entscheiden.

8. Institutionelle Mechanismen

Die endlich gegründete SMRI muss unabhängig sein, was unter anderem genügend finanzielle Ressourcen bedeutet.

9. Menschenrechte

Frauen werden aufgrund mehrfacher, struktureller Diskriminierung Opfer von Menschenrechtsverletzungen wie zum Beispiel Zwangsheirat oder Frauenhandel. Es braucht eine konsequente Priorisierung der Menschenrechte und einen nationalen Fokus auf Empowerment, Prävention und Opferhilfe.

10. Medien

Gerade in Medien gezeigte Bilder und Geschichten haben einen grossen Einfluss, weshalb einerseits Stereotypen zu verhindern und Vorbilder zu präsentieren sind. Auch deshalb ist die gleichberechtigte Vertretung von Frauen in allen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen der Medien entscheidend.

11. Umwelt

Verstösse in der Schweiz ansässiger multinationaler Unternehmen und ihrer Tochtergesellschaften (auch im Ausland) gegen die Menschenrechts- und Umweltstandards müssen Konsequenzen haben und sie müssen zur Verantwortung gezogen werden.

13. Strukturen und Finanzen

Wenn Bund, Kantone und Gemeinden ihre Budgets beschliessen, basieren diese immer auf früheren Budgets und Rechnungen. Frauen benachteiligende oder die Gleichstellung behindernde Finanzentscheide werden damit perpetuiert. Gender Budgeting würde Änderungen fördern.

Vivian Fankhauser-Feitknecht
Co-Präsidentin

Cordula Niklaus
Co-Präsidentin

Laura Pascolin
Geschäftsführerin